

103, pp. 331–415; Karlsruhe, LB, St. Peter pap. 42; Madrid, BN, R. 19612; Padova, B. Cap. B 21; Salamanca, B. Univ. 2390 + 2391 – Die Liste bedarf außerdem einiger Berichtigungen). Auf diese Ausgabe und auf die vorausgehende Monographie sei hier um so nachdrücklicher verwiesen, als die letzte monographische Darstellung der politischen Theorie des Alvarus (Marino D a m i a t a, Alvaro Pelagio, Teocratico scontento, Biblioteca di Studi Francescani 17, Florenz 1984) auf alle literarkritischen Untersuchungen von vornherein verzichtet hat. Es ist zu wünschen, daß der hier begonnene Textabdruck, auch wenn er zunächst keine Fortschritte in der kritischen Sichtung der Überlieferung bringen konnte, doch das Interesse am Autor und seinem dickleibigen Traktat fördert.

Jürgen Miethke

Friedrich E b e l, Andreas F i j j a l, Gernot K o c h e r, Römisches Rechtsleben im Mittelalter, Miniaturen aus den Handschriften des Corpus iuris civilis, Heidelberg 1988, C. F. Müllers Juristischer Verlag, 212 S., 81 Farbtafeln, DM 148. – Die Vf. des Buches sind Rechtshistoriker und beabsichtigen nicht die Erstellung eines kompletten Verzeichnisses aller Abbildungen. Statt dessen sollen Aufbau und Illustration des Corpus iuris an ausgewählten Beispielen dargelegt werden: für jedes der Bücher der Digesten, des Codex und der Institutionen sowie der Novellen wird eine Miniatur in einer ganzseitigen Farbtafel geboten und auf der gegenüberliegenden Seite kommentiert. Insgesamt sind 81 Miniaturen aus 19 Codices (meist 14. Jh., Italien) abgebildet, hinzu kommt ein knapper Abriß der Geschichte des Corpus iuris civilis, eine kurze kunsthistorische Einführung und ein Anhang mit den Kurzbeschreibungen der Hss., Literatur und Fachwörterglossar. Auch dem interessierten Laien wird ein Einblick sowohl in die dargestellten Inhalte als auch in die gestalterischen Möglichkeiten der Bildwiedergabe geboten. Leider wurde jedoch bei den Abbildungen an der verbreiteten Unsitte festgehalten, die eigentlichen Bilder oft bis an den Rand auszuschneiden und fast ausnahmslos zu vergrößern, was den Zusammenhang mit der Textseite zerstört und die Miniaturen in vergrößerter, verfälschender Gestalt zeigt. Etwas irritierend wirken auch die „journalistischen“ großen Überschriften („Alles zu spät?“, „Auf frischer Tat“, „Die Liebe und das Geld“), und der Text der Bildbeschreibungen ist für Nichtjuristen bisweilen nur mühsam verständlich. Trotzdem: das Buch ist in seiner erfreulich knappen und ausschnitthaften, aber dennoch fundierten und gründlichen Darlegung eine – dabei leicht zugängliche – Bereicherung der rechts- wie der kunsthistorischen Literatur.

Christine Jakobi

Pierre L e g e n d r e, Ecrits juridiques du Moyen Age occidental (Collected Studies Series 280) London 1988, Variorum Reprints, X u. 268 S., £ 32. – Die elf Studien dieser Aufsatzsammlung enthalten zunächst sechs Aufsätze über Rechtshss. und unter dem Thema „Sur les constructions du juridisme médiéval“ folgende Arbeiten: VII. La France et Bartole (1961). – VIII. Le droit romain, modèle et langage: De la signification de l'Utrumque Ius (1965). – IX. Du droit privé au droit public: Nouvelles observations sur le mandat chez les canonistes classiques (1970/71). – X. Aux sources de la culture occidentale: L'ancien droit de la pénitence (1975). – XI. Les maîtres de la loi: Étude sur la fonction dogmatique en régime industriel (1983). – Am Ende steht ein Hss.-Verzeichnis.

D. J.